

**1. Satzung zur Änderung  
der Gebührensatzung für die mobile Schmutzwasserbeseitigung  
aus Grundstücksentwässerungsanlagen**

Auf der Grundlage der §§ 2 Abs. 2, 3, 12 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), des § 66 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) sowie der §§ 1 und 2 sowie 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG), jeweils in der derzeit geltenden Fassung, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg in ihrer Sitzung am 10.12.2012 folgende 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die mobile Schmutzwasserbeseitigung aus Grundstücksentwässerungsanlagen vom 16. Dezember 2008 beschlossen:

**Artikel 1  
Änderung des § 2  
Gebührenmaßstab und Gebührensatz**

I. § 2 Nr. 3 wird wie folgt geändert:

- „3. Für Schlauchlängen größer als 30 m beträgt die Benutzungsgebühr im Kalenderjahr 2013 je weiteren angefangenen Meter 0,24 € / m<sup>3</sup>, ab Kalenderjahr 2014 je weiteren angefangenen Meter 0,26 € / m<sup>3</sup>.“

**Artikel 2  
Änderung des § 4  
Entstehung der Gebührenpflicht**

I. § 4 wird wie folgt geändert:

„§ 4

Gebührenpflicht, Erhebungszeitraum und Gebührenschild

1. Die Gebührenpflicht entsteht mit der Entnahme des Schmutzwassers aus der Grundstücksentwässerungsanlage. Die Gebührenpflicht endet, sobald dauerhaft kein Schmutzwasser mehr aus der Grundstücksentwässerungsanlage entnommen wird.
2. Erhebungszeitraum ist der Kalendermonat in dem abgefahren wurde.
3. Am Ende des Erhebungszeitraums entsteht die Gebührenschild.“

**Artikel 3  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

Oranienburg, den 11.12.2012

(Siegel)

Hans-Joachim Laesicke  
Bürgermeister